

## Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena

vom 14.12.2016

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/17 vom 12. Januar 2017

### 1 Entgelt Freisportanlagen

#### 1.1 Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Leichtathletikanlage		5,00 €
Kleinfeldsportplätze	Bis 2.500 m <sup>2</sup>	7,50 €
Großfeldsportplätze	Ab 2.500 m <sup>2</sup>	10,00 €
Großfeldsportplätze	mit Kunstrasen oder Zuschauertribüne	25,00 €
Kunstrasen Halbfeld		12,50 €
Tennisplätze		10,00 €
Ernst-Abbe-Stadion	Nutzung wird über Sonderverträge geregelt	
Volleyball- /Beachvolleyballplatz, Gorodki		10,00 €
Nebenanlagen	Versammlungsräume, Freiflächen, Vorplätze, Umkleide ohne Nutzung von Sportanlagen	5,00 €
Flutlicht	Sportplätze	10,00 €

### 2 Entgelt überdachte Sportanlagen

#### 2.1 Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Hallen	Unter 300 m <sup>2</sup>	10,00 €
	301 – 500 m <sup>2</sup>	15,00 €
	501 – 800 m <sup>2</sup>	25,00 €
	Über 800 m <sup>2</sup>	30,00 €
	Über 800 m <sup>2</sup> mit	60,00 €

	Zuschauerrang	
Spezialsporträume	Leichtathletiktrainingshalle: Mehrzweckhalle, Krafräume und Laufhalle	Nutzung wird über Sonderverträge geregelt
	Krafräume	4,00 €
	Judohalle	15,00 €
	Turnhalle	25,00 €
	Speisesaal (Lobeda Ost)	10,00 €
Sportspezifischer Lagerraum		Nutzung wird über Sonderverträge geregelt
Kegelanlagen	Je Bahn	4,00 €

### 3 Sonderanlagen

Pro angemeldete Nutzung		
Inventar	Stuhl / Bank	1,00 €
	Tisch	2,00 €
	Auslegen und Einrollen von Schutzbelegen	50,00 €
Bei Sonderveranstaltungen wird in der Regel ein Entgelt für die Bereitstellung von Strom und Wasser erhoben. Die Höhe wird einzelvertraglich vereinbart.		

## **4 Entgelt bei Vereinsnutzung**

- 4.1** Für die Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine mit Sitz in Jena, die im Vereinsregister eingetragen sind und seit mindestens 3 Monaten bestehen, werden 50% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben. Für die Nutzung durch den Kinder- und Jugendbereich dieser Sportvereine werden 10% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben.
- 4.2** Für Sportgruppen sozialer Vereine mit Sitz in Jena z.B. Behindertenorganisationen, freie Wohlfahrtsverbände, Jugend- und Seniorenvereine werden, soweit sie satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke verfolgen, 75% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben. Geeignete Nachweise hierfür sind vorzulegen.

## **5 Sonderverträge**

- 5.1** Vereine, die kommunale Sportstätten eigenverantwortlich bewirtschaften, erhalten einen Sondervertrag.
- 5.2** Für Veranstaltungen, mit denen der Nutzer gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke verfolgt, werden Sonderverträge abgeschlossen. Insbesondere gilt dies für alle sportlichen Nutzungen, die überwiegend dem bezahlten Sport im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Sportförderungsgesetz i.V.m. § 67a Abgabenordnung zuzuordnen sind.
- 5.3** Für Sonderveranstaltungen sowie ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen werden Sonderverträge abgeschlossen.
- 5.4** Für Übernachtungen in Hallen oder auf Freiflächen der Sportstätten werden Sonderverträge abgeschlossen. Das Entgelt beträgt 5,00 € pro Person und Übernachtung.

## **6 Entgelt bei Nichtnutzung**

Bei Nichtnutzung für vertraglich gebundene Einzel- oder Wochenendveranstaltungen wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt, wenn nicht spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Absage erfolgt.

## **7 Umsatzsteuer**

Die Entgelte sind zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten

## **8 Inkrafttreten**

Die Entgeltliste tritt zum 01.01.2017 in Kraft